

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TEPEK

## I. Allgemeines

1. Für alle derzeitigen und künftigen Geschäftsbeziehungen haben die nachstehenden Geschäftsbedingungen Gültigkeit. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
2. Gründe, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere Fälle der höheren Gewalt, Behördeneingriffen, einschließlich Streiks und Betriebsstörungen bei uns oder einem Zulieferanten, befreien uns von der Lieferpflicht unter Ausschluss von Schadenersatz.
3. Sofern wir Gegenstände nach Zeichnung, Modellen oder Mustern, die uns vom Auftraggeber übergeben werden, zu liefern haben, übernimmt der Auftraggeber uns gegenüber die Garantie dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der Gegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

## II. Vertragsgrundlagen

Für die Ausführung der vereinbarten Leistungen gelten als Vertragsgrundlagen in der Reihenfolge der nachstehenden Aufstellung.

1. „Das Leistungsverzeichnis, 2. AGB der Fa. TEPEK, 3. VOB

## III. Ausführung

1. Die Angebotspreise gelten für die Ausführung der Leistung, wie sie in den einzelnen Positionen beschrieben sind. Kann die Ausführung des Auftrages aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten ab Vertragsabschluß nicht erfolgen, sind wir berechtigt, seit Vertragsabschluß eingetretene Materialpreis- und Lohnerhöhungen für die nach der vorgenannten Frist noch durchzuführenden Lieferungen und Leistungen zu berechnen. Bei nicht ausgeführten Leistungen, die nachträglich gewünscht oder erforderlich werden, wird die Abrechnung, wenn keine neuen Preispauschalpreise vereinbart werden, nach Regiepreisen abgerechnet.
2. Im Rahmen von uns abgegebenen Angebote behalten wir uns an allen Zeichnungen, Plänen, Leistungsbeschreibungen o.ä. sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen irgendwelchen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

## IV. Verpackung und Versand

Wir liefern unsere Ware in fach- und handelsüblicher Verpackung. Unsere Produkte werden auf einer Einwegpalette durch die Spedition geliefert. Es ist auch möglich die Ware selbst abzuholen. Transportschäden müssen bei Anlieferung dem anliefernden Spediteur in schriftlicher Form bei Warenübergabe angezeigt und auf den Liefer- Papieren vermerkt werden. Anschließend sind wir unter Vorlage der Schadenspapiere unverzüglich zu informieren. Verdeckte Mängel sind dem Spediteur und uns innerhalb 5 Werktagen in Schriftlicher Form anzuzeigen. Die beim Transport anfallenden Versicherungsprämien und Mautgebühren sind bereits inkludiert.

## V. Beanstandung und Gewährleistung

1. Da das Ausgangsrecyclat unterschiedliche große Farbteile enthält, sind Farbabweichungen auch innerhalb einer Charge nicht immer vermeidbar und berechtigen grundsätzlich nicht zur Reklamation. Eventuelle Muster oder Proben können immer nur als Beispiel gelten. Bei Einsatz im Außenbereich und längerer Bewitterung muss außerdem berücksichtigt werden, dass Luftverschmutzung, „sauerer Regen“ und andere Witterungseinflüsse (insbesondere UV-Strahlung) die Oberflächen und Farben verändern können. Diese Abweichungen stellen jedoch keine Qualitätsminderung dar, da der Gebrauchswert nicht beeinträchtigt wird.

## VI. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Wir sind berechtigt bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei einer sonstigen vertraglichen Pflichtverletzung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
3. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt die Forderung in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen sind. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung berechtigt.
4. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

## VII. Haftungsbeschränkung

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschade

## VIII. Preise, Zahlungen und Garantie

1. Unsere Preise sind unter der Voraussetzung stabiler Preisverhältnisse kalkuliert. Die Preisstellung und Berechnung erfolgt in EUR, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Zahlungen- auch Teillieferungen- sind, soweit wir nichts anderes bestätigt haben, innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto bzw. innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zu leisten.
3. Bei Sonderanfertigungen ist mit ca. 10 – 20 % Preisaufschlag zu rechnen. Es erfolgt aber meistens ein Angebot. Bei Lieferung durch Spedition nur gegen Vorkasse  
Bei Lieferung durch uns: Bar bei Lieferung  
Bei Selbstabholung: Barzahlung
4. Ein Anspruch auf evtl. Garantieleistung besteht nur nach vorher erfolgter vollständiger Rechnungsbegleichung.
5. Aufgrund der verschiedenen Produkte werden Garantiezeiten nur auf Anfrage zugesagt.
6. Ausgenommen von der Garantie sind die Polycarbonatscheiben von dem Frühbeetaufsatz.

## IX. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche Zahlungen ist Straßkirchen Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Kaufrechts finden auch für Verträge mit Kunden in einem EG-Land eine Anwendung.
2. Als Gerichtsstand wird Straubing vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen sollten durch eine Regelung ersetzt werden, dem die Unwirksame möglichst nahe kommt.

Straßkirchen, den 31.05.2023